

3) Da der beyrn Fürstl. Banambte gestandene Küster, Namens Schneider, vor einiger Zeit andacteren und nebst gar wenigen Effecten ein und andere Schulden nach sich gelassen hat; Als wird zu de en liquidation vor ein und allemahl terminus auf Dienstag den 2ten May angesetzt, worin sich dessen Creditores so gewis zu melden, als, in dessen Entscheidung der präclution zu gewä tigen haben. Cassell den 29ten Martii 1757.

4) Nachdem über des hiesigen Bürger, Johann Conrad Schillings Haabseeligkeit, ein Concurfus Creditorum entstanden, und terminus ad liquidandum credita auf Freytag den 21ten April bey hiesiaem Stadt:Gerichte anberahmet worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht, und wer an des debitoris Vermögen etwas zu fordern hat, edictaliter hierdurch citiret, in präfixo seine Forderung sub poena präclusi zu liquidiren. Eschwege den 10ten Martii 1757.

Stadt:Gerichte daselbst.

IV. Sachen, so ausserhalb Cassell zu verpfachten seynd.

1) Es will der hiesige Siechenhoff folgende in der Pfachtung vacant seynde vor der Untereustadt gelegen Länderey anderwärts an den Weisbietenden wiederum verpfachten, als 3 u. 2 vrtl. Acker in dem sogenannten Erle: Feld, an denen Bergmannischen Erben zur Waldau gelegen. Zwen Acker in der Niageel, an Johannes Wickmann zu Bettenhausen und 1 u. 2 vrtl. Acker vor Sande schausen, an Johannes Schwirt und Johannes Umbach gelegen; Ferner die sogenannte Schwanen: Wiese, an dem Käber Meister Jacob Pfeiffer gelegen. Welche nun darauf zu biethen gemillet, können sich Mittwoch den 13ten April, welcher hierzu pro termino angesetzt, beyrn Siechenhoffs: Beiwalter Erag des Vormittags melden und ihr Gebott thun.

2) Es soll die Stadt: Wiese, der Sauplag genannt; vor der Alteneustadt an der Fulda gelegen, anderwärts an den Weisbietenden, verpfachtet werden; Wer solche zu pfachten gesonnen, kan sich den 19ten April auf hiesigem Rathhaus des morgens um 10 Uhr einfinden.

V. Sachen, so in- und ausserhalb Cassell, zu verkauffen seynd.

1) Es sollen von des verstorbenen Oberschultheissen Lt. Bößels hinterlassenen immobilibus, 1) Der Abnes Garthen vor dem Möller: Thor, an dem Färber Christoph Schmit und dem Tobackspinne Reyl gelegen. 2) Ein Stück Grabeland, ohngefehr ein Acker groß, in dem sogenannten Oespermannischen Garthen, vor dem Möller: Thor am Seiler: Wege, zwischen dem Tobackspinne Reyl gelegen, schiers fünffzigten Sonnabend den 3oten April von Commissione wegen, an den Weisbietenden gegen edict: mäßige baare Bezahlung, verkaufft werden. Wer nun eines oder das andere dieser Grundstücke zu erstehen gedencet, der kan sich besagten Tages auf Fürstlicher Regierung zu gewöhnlicher Zeit coram Commissione melden und sein Gebott thun, inmassen dann mit dem ersten Stück auf den Stockenschlag 12: mit dem andern aber um halb 1 Uhr, den Weisbietenden der Zuschlag geschehen soll. Cassell den 17ten Martii 1757.

Vigore Commissionis G. S. Krafft.

2) Nachdem zur Subhalkation des Stimmerischen Antheils am Guth Ober: Weiden bey Allendorf terminus auf Freytag den 23ten May anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hie durch bekandt gemacht, damit diejenigen so darauf zu biethen Lust haben gedachten Montag den 23ten May Vormittags in meiner Behausung zu Allendorf coram Commissione erscheinen, darauf ihr Gebott thun, und der Weisbietende gegen baare Bezahlung in Hesses Wehrung der adjudication gewärtigen könne. Al tenstein den 10ten Martii 1757.

Vigore Commissionis D. C. von Hagen.

3) Auf den Drümlerischen Garten vor dem Annaberger: Thor gelegen, seind über voriges Gebott derer 305 Rthlr. 5 Rthlr. mehr, mithin nunmehr 310 Rthlr. gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens ist, kan sich bey dem Vormund Hrn. Schünicke melden.

4) Es will Meister Johann Philipp Schiebler, als Curator des verstorbenen Brauer, Wizaandts Erben, ihr Eterliches Haus auf dem Pferdemarkt, zwischen dem Gemeine Burgmeister Hrn. Siebert, und dem Juden Goldschmidt gelegen, verkauffen, und seynd bereits über voriges Gebott derer 1350 Rthlr. 70 Rthlr. mehr, und also 1420 Rthlr. darauf gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens, kan sich in der Möller: Gasse, bey ihm selbst melden, und sein Gebott thun.

5) Der